

Beeinträchtigung eines Kulturdenkmals oder „baustilgerechte Kaschierung“? Zur Nachbildung eines Barockgiebels am Konventgebäude der Benediktinerabtei Neresheim

Die Erhaltung der gewaltigen Klosteranlage in Neresheim mit einer der bedeutendsten und spätesten Barockkirchen Schwabens gehört zum nationalen Kulturauftrag. Das 1095 als Chorherrenstift gegründete, im Jahr 1106 durch Benediktiner besetzte Kloster wurde seit Ende des 17. Jahrhunderts barockisiert und erlangte 1764 die Reichsunmittelbarkeit. Durch die Säkularisation 1803 in den Besitz des Hauses Thurn und Taxis gekommen, wurde das Kloster 1920 durch Mönche der Beuroner Kongregation neu besiedelt, bis schließlich Fürst Albert von Thurn und Taxis 1927 den Benediktinern Gebäude und Grundbesitz zurückgab.

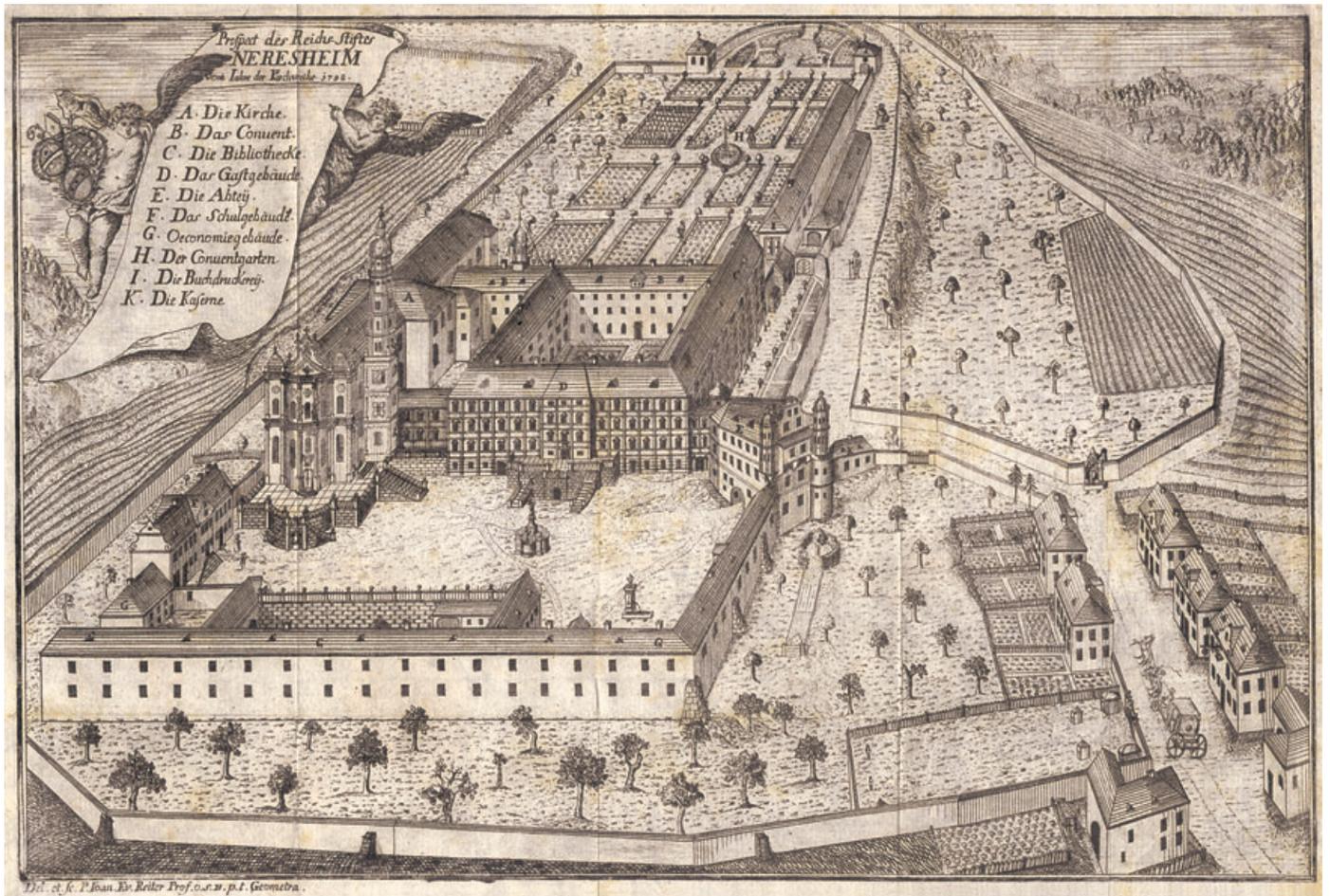
Karsten Preßler

In Anbetracht der herausragenden kulturhistorischen Bedeutung einerseits und des gewaltigen Sanierungsaufwandes andererseits besteht für Kloster Neresheim eine vor über drei Jahrzehnten getroffene Vereinbarung: Während die Benediktinerabtei die Bauherrschaft innehat, übernimmt das Land die Bauunterhaltungspflicht und Finanzierung sowie die Bauleitung und haushaltsrechtliche Überwachung durch die staatliche Vermö-

gens- und Hochbauverwaltung. Im Zuge der Instandsetzung des Konvent-Westflügels mit dem Haupttreppenhaus sollte oberhalb des Mittelrisaliten aus Brandschutzgründen ein dauerhafter Zugang in den Dachraum geschaffen werden, der nach abschließender Entscheidung durch die höhere Denkmalschutzbehörde, dem Regierungspräsidium Stuttgart, nun als firsthoher Barockgiebel gestaltet wird.



1 Abtei Neresheim, Luftbild von Westen, Januar 2001. An der Westfassade des Konventgebäudes, dritte Fensterachse von rechts, ist die Musterfläche mit eingefärbtem Mörtel zu erkennen.



2 Kupferstich von P. Johann Ev. Reiter, aus der anlässlich der Einweihung 1792 herausgegebenen Festschrift.

Die Restaurierungsmaßnahmen im Überblick

Die berühmte Abteikirche, für die Balthasar Neumann seit 1747 Entwürfe angefertigt hatte, wurde 1750 – drei Jahre vor seinem Tod – begonnen und konnte erst 1793 vollendet werden. Die imposante Abfolge der Kuppeln wurde entgegen der ursprünglichen Absicht des böhmisch-fränkischen Barockgenies nicht als gemauertes Gewölbe, sondern als vom Dachstuhl abgehängte Holzkonstruktion, einem Rabetzgewölbe ähnlich, hergestellt. Die Kuppeln mit den berühmten, in „aufgeklärtem Barock“ gestalteten Fresken Martin Knollers mussten infolge von Schäden bereits 1827/28 durch die Trennung vom Dachstuhl und den Einbau eines neuen Sprengwerks gesichert werden. Nach der Schließung der Abteikirche wegen Einsturzgefahr 1966 wurde mit der technisch anspruchsvollen „Umhängung“ der Hauptkuppel an den im Vierungsbereich als Metallkonstruktion erneuerten Dachstuhl sowie der statischen Sicherung, Innenrestaurierung und Instandsetzung der gesamten Kirche bis zum Jahr 1975 der erste große Schritt getan. Weitere Bauabschnitte folgten: Nach der Instandsetzung der Prälatur und des ehem. Klosterhospizes, das als Tagungszentrum mit Gastronomie und Hotelräumen ausgebaut wurde, begann 1987 die Instand-

setzung des Konventgebäudes mit der jüngst abgeschlossenen Restaurierung von Prunkräumen wie der Bibliothek im Südostflügel und dem von Dominikus Zimmermann stuckierten Festsaal im Westflügel.

Bis zum Jahr 2000 investierten Bund und Land rund 45 Mio. DM in die Erhaltung der Klosteranlage, wozu auch der „Verein zur Erhaltung der Abteikirche Neresheim“ mit Spendengeldern in Höhe von über 5 Mio. DM erheblich beitrug. Nach Abschluss der Sanierung des Konvent-Ostflügels, die demnächst begonnen wird, soll die Instandsetzung der Ökonomiebauten als vorläufig letzter Bauabschnitt in Angriff genommen werden.

Nach der statischen Sicherung des Haupttreppenhauses im Mittelrisalit des Westflügels wurde im vergangenen Jahr mit der Instandsetzung der Westfassade begonnen. Hierbei wird der durch mehrere Befunde nachgewiesene, wegen mangelnder Haftung auf dem Kalksteinmauerwerk aber nicht erhaltungsfähige, eingefärbte Fassadenverputz aus der Zeit um 1700 nach alter Rezeptur vor Ort nachgemischt. Die Zuschläge Holzkohle und das außerdem hydraulisch wirkende Ziegelmehl geben dem Kalkputz seine charakteristische grauviolette Färbung. Während die Pilastergliederung und die Gesimse der Konventfassade einen weißen Anstrich mit reiner Silikatfarbe

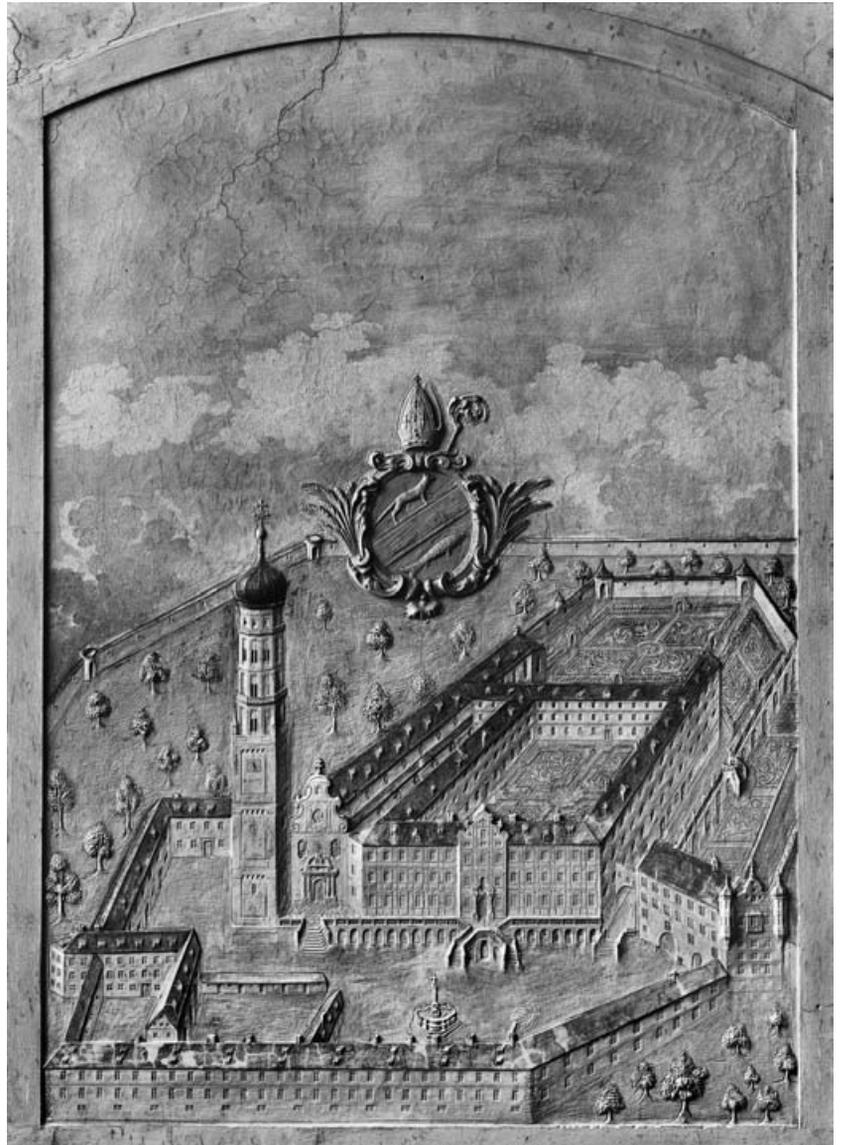
erhalten, wird der eingefärbte Putz, der danach nicht mehr gestrichen oder auf andere Weise behandelt wird, an den rückliegenden Wandflächen angebracht. Eine nach dieser Rezeptur hergestellte Musterachse befindet sich bereits seit 1999 an der Westfassade (Abb. 1), während in einem Labor der Materialprüfungsanstalt an der Universität Stuttgart eine entsprechende Musterfläche künstlich bewittert wurde.

Im Zuge der Instandsetzung des Westflügels sollte ein weiterer Teil des seit den 1970er Jahren entwickelten Brandschutzkonzeptes umgesetzt werden: Oberhalb des Treppenhausrisaliten musste eine anleiterbare Öffnung zum Dachraum eingefügt werden, um der Feuerwehr im Brandfall einen Zugang für den Löschangriff im Gebäude zu ermöglichen. Außerdem wiesen die Architekten darauf hin, dass an dieser Stelle zusätzlich eine Auflast zur statischen Stabilisierung des Treppenhauses erforderlich sei.

An der Frage der Gestaltung des oberen Abschlusses des Mittelrisaliten entfachte sich eine Debatte, die in der Entscheidung des Regierungspräsidiums Stuttgart, einen barock nachempfundenen Giebel zu genehmigen, als denkmalrechtliches Verfahren ihr Ende fand, als denkmalrechtliche Diskussion aber sicher weitergeführt wird. Um der Leserschaft das Für und Wider in dieser Debatte plausibel zu machen, ist eine knappe Darstellung der Baugeschichte notwendig.

Zur Baugeschichte

Vergleicht man den bis vor wenigen Monaten bestehenden Zustand des Benediktinerklosters (Titelbild u. Abb. 1) mit dem Kupferstich von 1792 (Abb. 2), der das Bautenensemble ebenfalls aus der Vogelperspektive zeigt, so wird deutlich, dass



das äußere Erscheinungsbild der Klosteranlage seit dieser Zeit nahezu unverändert überliefert ist und auch der Giebel auf dem Westflügel seit 1792 nicht mehr existiert.

Für die einzelnen Gebäude, die die kompakte Anlage bilden und im Wesentlichen im 17. und 18. Jahrhundert entstanden, liegen größtenteils gesicherte Baudaten vor. Ältester Bauteil ist die als Torhaus markant schräg gestellte Prälatur, die im Kern noch mittelalterlich ist und 1668 umgebaut wurde.

Bereits 1617 bis 1626 errichtete man den Kirchturm, der den romanischen Vorgänger ersetzte und aus Traditionsbewusstsein und in formaler Annäherung an die damals noch südöstlich des Turms stehende romanische Abteikirche rundbogige Biforienfenster und Rundbogenfriese erhielt. Das Turmoktogon, das 1789 bis 1791 noch um ein Geschoss erhöht wurde, erinnert an Kirchtürme der Augsburger Architekturlandschaft, insbesondere an die ebenfalls St. Afra und St. Ulrich geweihte Augsburger Reichsabtei.

Die die Klosteranlage riegelförmig nach Westen

4 *Stuckrelief von Dominikus Zimmermann im Festsaal des Neresheimer Konventbaus, 1719.*

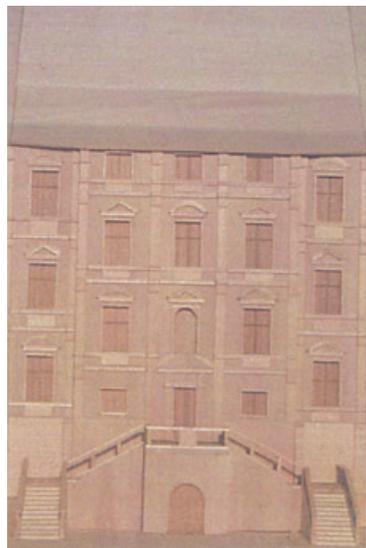
3 *Ansicht der Abtei Neresheim. (Linke Bildseite eines Kupferstiches für Abt Simpert Niggel, um 1706).*

abschließenden Ökonomiegebäude wurden 1694 nach einer einheitlichen, funktional ausgerichteten Gesamtkonzeption erstellt. Zum 600-jährigen Jubiläum der Klostergründung 1695 erhielt die im 12. Jahrhundert entstandene Abteikirche eine barocke Ausstattung und eine neue Schaufassade mit barockem Schweifgiebel.

In der Regierungszeit von Abt Simpert Niggel entstand schließlich ab 1699 nach Plänen des aus Unterelchingen bei Ulm stammenden Baumeisters Michael Wiedemann (1661 bis 1703) das Konventgebäude, das nach Unterbrechungen 1712 vollendet werden konnte. Die schlossartige Vierflügelanlage mit klassisch angeordneter Pilastergliederung (dorisch-ionisch-korinthische Abfolge der Kapitelle) und alternierenden Dreieck- und Segmentgiebeln über den Fenstern enthält im dreiaxigen Mittelrisaliten des Westflügels das Treppenhaus mit den wegen der Zwischenpodeste in der Höhe versetzten Fensterreihen. Analog der 1695 vor der Abteikirche errichteten Barockfassade wurde auch der Westflügel repräsentativ gestaltet. 1711 bis 1713 wurde der Westfront ein auf Pfeilerarkaden ruhender Altan mit Balustrade

und großzügiger, zweiläufiger Freitreppe hinzugefügt. Diese Galerie schuf auch eine ebenerdige Verbindung vom Hauptportal des Konvents zum Vorplatz und Portal der Abteikirche. Der auf den historischen Abbildungen dreigeschossige Schweif- und Volutengiebel des Treppenhausrisaliten korrespondierte hierbei mit dem wenige Jahre zuvor mit vergleichbarem Umriss gestalteten Giebel der Abteikirche. Mit der formalen Entsprechung der beiden Giebel und der Galerie, die Turm, Kirchenvorplatz und Konvent-Westflügel miteinander verband, war aus Bauten unterschiedlichen Alters eine architektonische Einheit gestaltet worden, die auf dem Kupferstich mit Abt Simpert Niggel von 1706 (Abb. 3) und dem 1719 datierenden Stuckrelief von Dominikus Zimmermann im Festsaal des Konventbaus (Abb. 4) annäherungsweise dokumentiert ist.

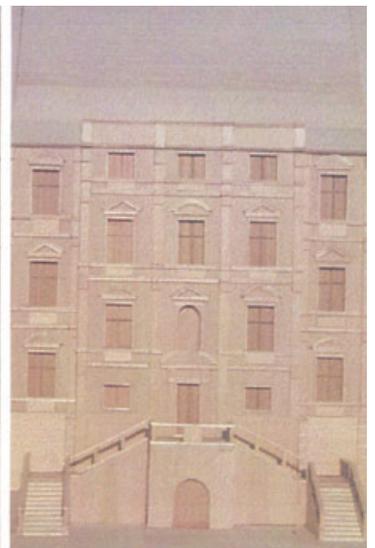
Der Kupferstich von 1792 zeigt dagegen eine durch den um 1750 begonnenen Neubau der Abteikirche deutlich veränderte Situation: Die Barockkirche nach Plänen Balthasar Neumanns wurde nördlich des Turms und somit nördlich der bestehenden romanischen Basilika errichtet, welche



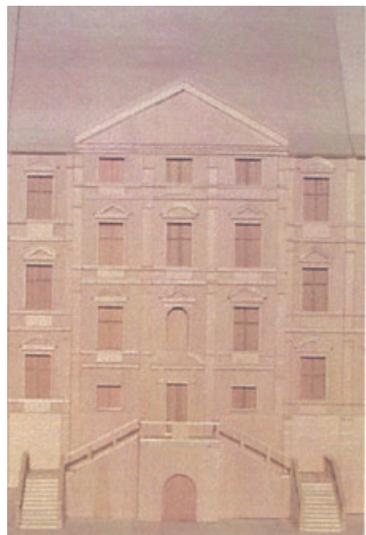
Bestand



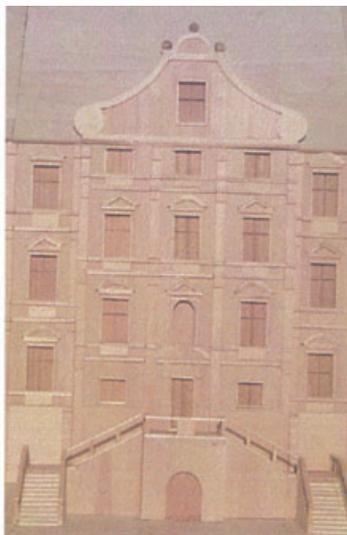
Kehle und Grat



Balustrade



Flacher Giebel



Halbhoher Giebel



Firsthoher Giebel

5 Giebelvarianten,
am 22. 10. 1999
der Baukommission
vorgelegt.

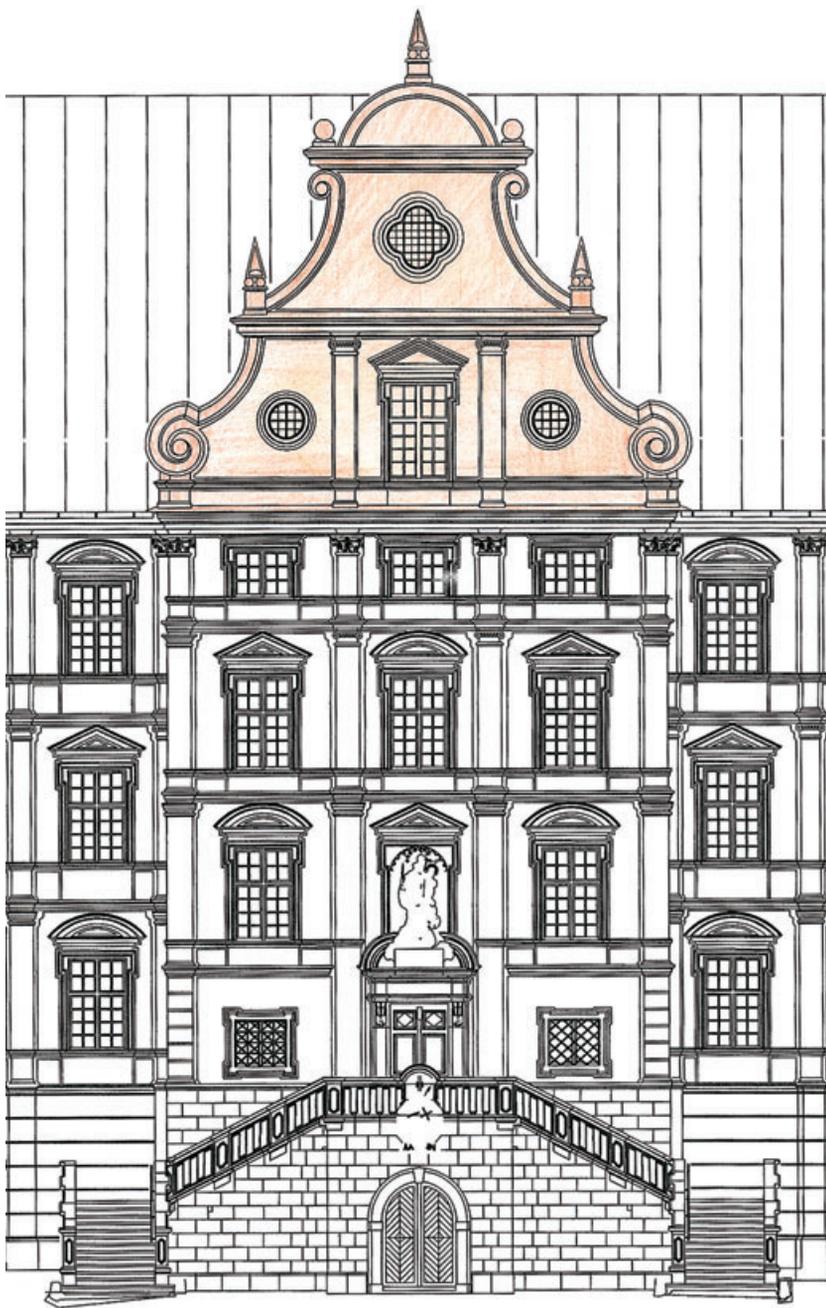


während der Bauarbeiten bis zu ihrem vollständigen Abbruch 1782/83 weitergenutzt wurde. Kurz darauf entstanden die beiden Verbindungstrakte zwischen Konvent und neuer Abteikirche. Außer der „Verschiebung“ der Kirche nach Norden hatte die in vier Jahrzehnten bewältigte Baumaßnahme noch weitere Auswirkungen auf die Gesamtsituation: Bereits 1753 wurde die Arkadengalerie wieder abgebrochen, wegen Baufälligkeit und, wie aus der Begründung des Abtes Aurelius Braisch hervorgeht, auf Anraten Balthasar Neumanns „wegen der Symmetrie mit dem neuen Kirchenbau“. Anstelle der repräsentativen Galerie errichtete man zwei Jahre später eine schlichte Freitreppe vor der Westfassade des Konvents. Franz Ignaz Michael Neumann, ältester Sohn des 1753 verstorbenen Würzburger Barockbaumeisters, übernahm nun für kurze Zeit die Bauleitung in Neresheim. Unter seiner Aufsicht wurde 1755 das offenbar baufällige Treppenhaus gesichert. Auch wenn es keinen schriftlichen Nachweis für den Abbruch des Giebels im Westtrakt gibt, so ist doch nahe liegend, dass dieser im Zuge der Instandsetzung des Treppenhauses – wohl ebenfalls wegen Baufälligkeit – abgenommen und nicht erneuert wurde. Durch das Vorschieben der mächtigen, konvex geschwungenen Schaufassade nach Westen erhielt die ohnehin gewaltig

dimensionierte Abteikirche im Vergleich zum Konventgebäude mehr Gewicht. Mit der Neugestaltung und Erhöhung des Turmabschlusses von 46 auf 65 m in den Jahren 1789 bis 1791 und dem Ausbau der Kirchenfassade um den Frontispiz 1793 wurde die Dominanz der Abteikirche noch deutlicher. Wie der Kupferstich von 1792 belegt, präsentierte sich der Westflügel des Konventbaus spätestens seit diesem Zeitpunkt ohne Giebel. Abteikirche und der Turm dominieren seither den gesamten Klosterbereich.

Die beiden Darstellungen von 1706 und 1719 wurden vor Errichtung der barocken Abteikirche geschaffen und dokumentieren einen Zustand, der wohl nur ca. 40 Jahre – bis zum Abbruch der Galerie – bestand. Kurzum: Der wahrscheinlich 1755, spätestens aber bis 1792 entfernte Giebel des Konventwestflügels stand nie mit der barocken Abteikirche zusammen, wohl aber mit der 1753 abgebrochenen Galerie und einer der romanischen Kirche vorgeblendeten Giebelfassade. Der giebellose Mittelrisalit des Westflügels ist Teil des Neresheimer Klosters in seiner spätbarocken Ausbildung und die seit über 200 Jahren bestehende bauliche Situation. In der 1934 erschienenen, noch heute grundlegenden Darstellung zur Klosterbaugeschichte von Paulus Weißenberger wird dieser Zustand mit den Worten gewürdigt:

6 Westansicht mit Abteikirche, barocker Farbfassung des Konvents, rekonstruiertem Giebel und Schleppgaupen, am 20. 10. 2001 der Baukommission vorgelegt.



7 Bauantrag vom 25.11.2002, Westansicht. Vorlage: Planungsgruppe Johannes Gromer, Architekten Brenner & Duttlinger.

„Die Westfassade als Ganzes wirkt durch ihre vornehme Ruhe und edle Klarheit, vor allem wenn man sie mit der schweren Wucht der Kirchenfassade vergleicht.“

Bauhistorische Befunde und die Diskussion über die Nachbildung des Giebels

Im Rahmen einer 1999 vom staatlichen Vermögens- und Hochbauamt Schwäbisch Gmünd in Auftrag gegebenen bauhistorischen Untersuchung des Dachraums im Westflügel konnte die Existenz eines Giebels befundmäßig nachgewiesen werden. Anhand von Spuren (u. a. Zapfenlöcher) an den ehemaligen Anschlussstellen des Giebels im Bereich des von den Kehlsparrn gebildeten Dreiecks ließ sich neben seiner Breitenausdehnung zweifelsfrei nachweisen, dass er firsthoch, sein Dachstuhl dreigeschossig konstruiert und die Giebelscheibe massiv aufgemauert waren. Die dendrochronologische Datierung des

Dachstuhls auf 1701 bestätigte das in den schriftlichen Quellen überlieferte Baudatum für den Westflügel. Die an der Stelle des Giebels angebrachte, in der Dachfläche liegende Konstruktion wurde, wohl wegen Baufälligkeit, bereits 1813/15 erneuert, wie dendrochronologische Untersuchungen an den betreffenden Hölzern ergaben. Die Diskussion über den neu zu schaffenden Dachabschluss über dem Mittelrisaliten wurde nicht nur in zahlreichen Sitzungen der Baukommission geführt, sondern auch von einem im Jahr 2001 unter Beteiligung von einigen Vertretern der Fachwelt wie Gottfried Böhm und Johannes Habich abgehaltenen Symposium begleitet. Die Bandbreite der Vorschläge reichte von einem schlichten, mit Kehle und Grat gebildeten, neuen Dachverschluss über eine Attika bzw. Balustrade bis hin zu einer ungefähren Rekonstruktion des firsthohen Schweif-Volutengiebels (Abb. 5). Bei einer Sitzung der Baukommission im Juni 2000 schieden alle Varianten bis auf den Rekonstruktionsvorschlag und den Entwurf für einen niedrigen Dreiecksgiebel aus. Bei einer weiteren Baukommissionssitzung im Oktober 2001 konnten sich die Bauherrschaft und die anderen Entscheidungsträger – Staatliches Vermögens- und Hochbauamt, Oberfinanzdirektion, Regierungspräsidium, Förderverein, Untere Denkmalschutzbehörde sowie das Landesdenkmalamt – nicht auf einen Konsens hinsichtlich des Dachabschlusses einigen. Auf Initiative des Bauherrn wurde im November 2002 ein Bauantrag beim Landratsamt Ostalbkreis eingereicht, der die Rekonstruktion eines firsthohen Giebels in Barockformen beinhaltete und wenig später um ein Nachtragsbaugesuch für die Errichtung von sechs kleinen Schleppgaupen (ca. 80 cm hoch) auf der westlichen Dachhälfte ergänzt wurde (Abb. 6–8). Da wenige Jahre zuvor bereits mit Zustimmung des Landesdenkmalamtes Gaupen auf dem Südflügel als Maßnahme zum konstruktiven Bautenschutz (Dachraumbelüftung) errichtet worden waren, stellte das Landesdenkmalamt seine Bedenken gegen die Errichtung der Gaupen auch in diesem Fall zurück.

Aus den Erläuterungen zum Baugesuch, das von einer aus Bauforscher und Architekten gebildeten Planungsgruppe erarbeitet wurde, ging hervor, dass Gliederung und Detailausbildung des Giebels (Fensterbedachung, Pilasterkapitellform, Oculi, Ortgangprofile, Voluten usw.) sowie die durch die Gesimse gestalteten Stockwerke, die nicht identisch sein müssen mit den Stockwerkshöhen des Dachstuhls, anhand der historischen Darstellungen nicht definierbar seien. Zusätzlich zu den überlieferten Abbildungen, so insbesondere dem Stuckrelief von 1719, seien deshalb zeitgleiche Analogbeispiele, so die ehem. Klos-

tergebäude von Salem und Gengenbach als Grundlage für den Giebelentwurf herangezogen worden.

Innerhalb der nicht sehr reichen architektonischen Hinterlassenschaft von Michael Wiedemann existiert mit Ausnahme von Schloss Freudental bei Allensbach, dessen Giebelzier 1987 nachgebildet wurde, kein vergleichbares Gebäude.

Das denkmalschutzrechtliche Verfahren

Im Rahmen der Anhörung wurden vom Landesdenkmalamt mit Stellungnahme vom 19. Dezember 2002 erhebliche fachliche Bedenken gegen die Rekonstruktion des Giebels vorgebracht. Die im Folgenden zitierte Begründung stützte sich im Wesentlichen auf die vom ehem. Hamburger Landeskonservator Manfred F. Fischer ausgearbeitete, auch auf Neresheim anwendbare These, dass Rekonstruktionen von Gebäuden oder Bauteilen im Allgemeinen nur dann von Fachwelt und Öffentlichkeit akzeptiert werden, wenn drei Grundvoraussetzungen gegeben sind:

„1. Es muss eine der Zerstörung vorausgegangene gründliche Dokumentation (Baufaufnahme, Messbilder) als Rekonstruktionsgrundlage vorhanden sein.

2. Die (städte-)bauliche Situation darf sich nicht wesentlich verändert haben.

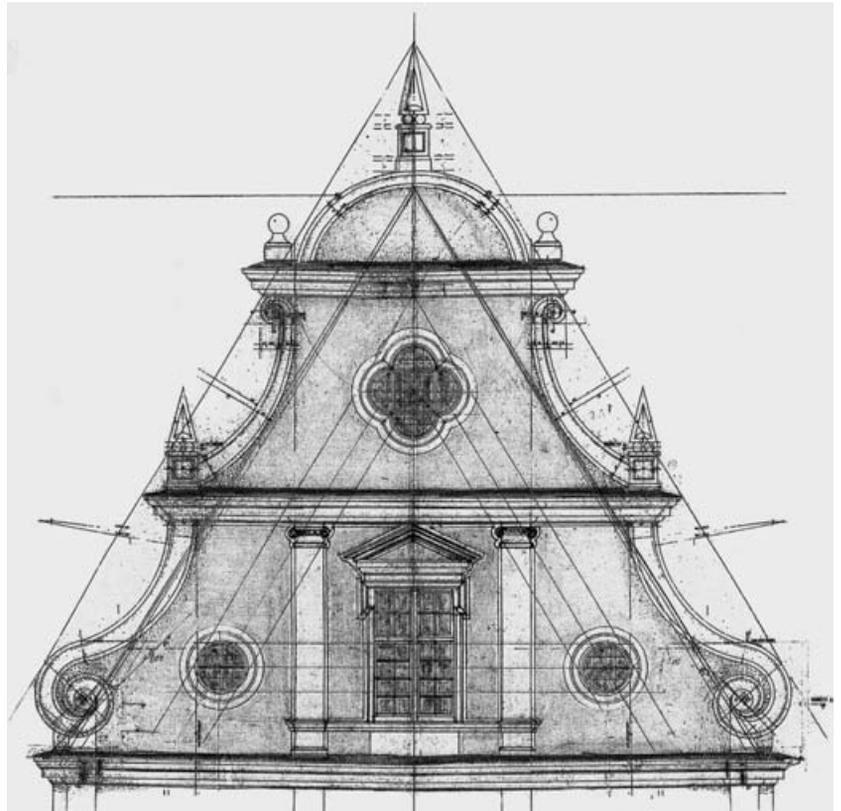
3. Der Zeitpunkt der Zerstörung des Gebäudes oder Bauteils liegt noch nicht lange zurück, so dass die Erinnerung an das Verlorene noch unmittelbar ist.

Beim vorliegenden Rekonstruktionsvorhaben wird keines dieser Kriterien erfüllt.“

Im weiteren Verlauf der Stellungnahme wird das Bauvorhaben in Neresheim unter diesen drei Kriterien befragt.

Zum ersten Punkt wird angeführt, dass außer den Baufuchten des Giebels alle architektonischen Gestaltungselemente hypothetisch bleiben müssten (s. oben). Es sei daher fraglich, ob eine Rekonstruktion des Giebels auf dieser Grundlage überhaupt möglich ist oder ob beim Bauvorhaben, welches vom Bauherrn mit „Rekonstruktion Westgiebel über Mittelrisalit“ bezeichnet wurde, nicht besser von einer „Nachbildung“ die Rede sein sollte.

Das zweite Kriterium – die veränderte bauliche Situation – ist der Kern der ablehnenden Begründung durch das Landesdenkmalamt. Anhand der Baugeschichte (s. oben) wird auf die Ungleichzeitigkeit des Wiedemann-Giebels und der Abteikirche Balthasar Neumanns hingewiesen. Bereits in der zweiten Hälfte des 18. Jh. habe sich die bauliche Situation der Westansicht (Hauptansicht des



Klosters) so stark verändert, dass eine Nachbildung des Giebels keinen Bezug mehr zu seiner „neueren“ Umgebung hätte.

Zu Punkt drei wird ergänzend angefügt, dass die Dominanz der Abteikirche und der giebellose Konventbau das Ergebnis einer bewussten Gestaltung sein dürften und letztlich einen mindestens 200, wahrscheinlich sogar 250 Jahre währenden Zustand darstellten. Eine Rekonstruktion des Giebels würde diesen Zustand in Frage stellen und die Entwicklungsgeschichte des Klosters verunklären.

Abschließend erklärte das Landesdenkmalamt: „[...] ein entsprechender Dachaufbau [sollte] bescheiden und mit den Mitteln unserer Zeit gestaltet werden, sodass keine Konkurrenzsituation zur Fassade der Abteikirche und zur Klosteranlage insgesamt entsteht.“

Mit Schreiben vom 23. Januar 2003 teilte der Landrat des Ostalkreises als zuständige Untere Denkmalschutzbehörde mit Hinweis auf § 3 Abs. 3 Denkmalschutzgesetz mit, dass er beabsichtige, das Bauvorhaben in Abweichung von der Äußerung des Landesdenkmalamtes zu genehmigen. Die Untere Denkmalschutzbehörde machte dabei deutlich, dass sie den durch Bauforscher und Architekten erarbeiteten Entwurf für hinreichend fundiert und die notwendigen Rekonstruktionsgrundlagen für gegeben halte. Die bauliche Situation würde durch den Giebel nicht nachteilig verändert werden, im Gegenteil, die Bedeutung des Konventbaus werde unterstrichen. Der Giebel würde sich hierbei in die harmonische Ein-

8 Giebelansicht, Variante 14, verkleinerter Werkplan, Stand Mai 2004. Wesentliche Unterschiede zum Bauantrag bestehen in der Reduzierung des Brüstungsgesimses und der runden anstatt gebrochenen Voluten. Vorlage: Johannes Gromer.

heit des von Kirche, Prälatur und Konventbau gebildeten Ensembles einfügen, ohne das dominierende Erscheinungsbild der Kirche zu stören. Außerdem sehe die Untere Denkmalschutzbehörde in einem mit heutigen Gestaltungsmitteln errichteten Giebel eine erhebliche Beeinträchtigung für die Westfassade: „Die hochwertige Barockfassade verträgt keinen neuzeitlichen Dachaufbau.“ Der Begründung waren auch zwei an die Bauherrschaft adressierte, schriftliche Stellungnahmen eines bayerischen und eines österreichischen Denkmalpflegers beigefügt, die sich für den Rekonstruktionsentwurf aussprachen.

Da das Landesdenkmalamt nach Eingang der „Abweichung“ durch die Untere Denkmalschutzbehörde eine wie in § 3 Abs. 3 Denkmalschutzgesetz formulierte „schwer wiegende Beeinträchtigung für das Kulturdenkmal“ befürchtete, legte es die Angelegenheit im Februar 2003 dem Regierungspräsidium Stuttgart als Höherer Denkmalschutzbehörde zur Entscheidung vor. In der entsprechenden Stellungnahme wurde die bereits im Dezember formulierte, zum größten Teil mit baugeschichtlichen Abläufen (Ungleichzeitigkeit der Wiedemannschen und Neumannschen Konzeption) begründete Ablehnung weiter präzisiert. Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass sich auch der Denkmalrat bei seiner Sitzung am 10. Dezember 2002 der Auffassung des Landesdenkmalamtes angeschlossen und mehrheitlich gegen die Rekonstruktion des Giebels votiert habe. Ergänzend zu der bisher rein denkmalfachlich begründeten Ablehnung wurde in der Stellungnahme auch der Entscheidungsprozess erläutert. Die Abwägung zwischen konservatorischem Anspruch und bautechnischen Erfordernissen (Brandschutz und Statik) müsse, so das Landesdenkmalamt:

„[...] gerade bei einem so bedeutenden Kulturdenkmal wie dem Kloster Neresheim zugunsten des geschützten überlieferten Erscheinungsbildes erfolgen. Neue Bauteile sind auf das zur Funktionsfähigkeit der Anlagen erforderliche Mindestmaß zu reduzieren und müssen sich architektonisch in sorgfältiger, auf den Bestand abgestimmter Detailausführung als Zutaten des 21. Jh. einfügen und als solche erkennbar sein.“

Der beantragte auffällig verzierte, 12 m hohe Schaugiebel werde sich nicht unterordnen und nicht zwischen Konvent und Kirche vermitteln. In Anbetracht der bautechnisch erforderlichen, aber schwierig zu gestaltenden Maßnahme sei ein Dachaufbau aber nicht kategorisch abzulehnen. Von den diskutierten Giebelvarianten könne bisher nur das neutrale, zeitlose, an der Kirchenfassade vorkommende Motiv eines niedrigen Dreieckgiebels denkmalfachlichen Anforderungen gerecht werden. Abschließend heißt es:

„In Neresheim darf das Unbehagen gegenüber einer zeitgemäßen, aber zurückhaltenden Lösung und das verständliche, aber mangels Rekonstruktionsvorlage vergebliche Bemühen, den lange verlorenen Wiedemann-Giebel nachzubilden, weder zu einer Verfälschung der authentischen baugeschichtlichen Abläufe noch zu einer gegenüber überregionaler Kritik und Fachpublikum kaum vertretbaren, schwer wiegenden Beeinträchtigung der seit über 200 Jahren in dieser Form bestehenden Klosteranlage von nationalem Rang führen.“

Die Entscheidung

Nachdem ein weiterer Besprechungstermin mit allen Beteiligten beim Regierungspräsidium Stuttgart zu keiner einvernehmlichen Entscheidung führte, erteilte die Höhere Denkmalschutzbehörde am 4. März 2003 die denkmalrechtliche Zustimmung zu dem Baugesuch.

In der Begründung wird angeführt, dass die Entscheidung des Bauherrn für einen Nachbau des Giebels in barocken und nicht in modernen Formen zu respektieren sei, weil sich die Frage, was man als am ehesten der Anlage gemäßen Nachbau anzusehen habe, letztlich auf einen „Theorienstreit“ reduziere. Der nicht von der Hand zu weisende Einwand, der Nachbau gebe sich nicht als neuzeitliche Veränderung zu erkennen, müsse „[...] hinter dem wichtigeren – nämlich dem Erhalt der Klosteranlage von Neresheim als Gesamtkunstwerk mit weitgehend einheitlichem Charakter – zurücktreten.“ Erneut wird auf die fachlichen Stellungnahmen der beiden bereits oben genannten Denkmalpfleger aus Bayern und Tirol verwiesen. Die vom Landesdenkmalamt vorgeschlagene Alternative eines in „moderner Formensprache“ ausgeführten Giebels sei nicht akzeptabel, „[...] da durch bauzeitfremde Stilelemente das Denkmal in seinem äußeren Erscheinungsbild für jeden erkennbar negativ beeinträchtigt wird.“ Hier ist allerdings klarzustellen, dass das Landesdenkmalamt keine formal moderne, sondern eine bescheidene, als Zutat des 21. Jahrhunderts erkennbare Gestaltung vorgeschlagen hatte und in einem niedrigen Dreiecksgiebel eine Alternative sah.

Die Höhere Denkmalschutzbehörde führte in ihrer Entscheidung weiter an, dass der Nachweis dafür, dass der jetzige Bauzustand tatsächlich einem ursprünglichen Gesamtkonzept entspreche, nicht erbracht sei. Weiter heißt es:

„Der Nachbau des Giebels nach einem historischen Vorbild an dieser Stelle des Konvents ist die Vervollständigung einer sich dem Durchschnittsbetrachter, auf den abzustellen allein rechtlich geboten ist, als unbefriedigend darstellenden



9 Neresheim mit
Abtei von Südwesten,
September 2004.

Bausituation. Bislang bietet sich eine ‚langweilige‘ Dachlandschaft aus der Fernsicht. [...] Die bislang vom Landesdenkmalamt als besonders bemerkenswert bezeichnete ‚ruhige‘ Dachlandschaft wird im Übrigen auch schon durch die gleichfalls beantragten Dachgaupen verändert, für deren Einbau das Landesdenkmalamt seine denkmalpflegerischen Bedenken zurückgestellt hat.“

Der Maßstab für die Beantwortung der Frage, ob die Veränderung des Konventgebäudes als Belastung empfunden wird, sei letztlich der „[...] unverbildete Durchschnittsbetrachter, der einen Giebel in der Formensprache des übrigen Bautenensembles, das seine wesentliche Prägung durch die Kirche Balthasar Neumanns erfährt, zwar als Veränderung der seitherigen Situation wahrnehmen wird, aber nicht als Belastung im Sinne einer sein Formempfinden störenden Beeinträchtigung.“

Die Errichtung des Giebels sei im Übrigen reversibel und könne zum Beispiel wieder rückgängig gemacht werden, wenn nachgewiesen würde, dass sein Abbruch im 18. Jahrhundert auf einem gestalterischen Konzept Balthasar Neumanns beruhe. Abschließend heißt es:

„Der Giebel ist eine baustilgerechte Kaschierung einer ohnehin notwendigen Brandschutzöffnung über dem Treppenhaus. Einer solchen Öffnung versagt sich das Landesdenkmalamt im Grundsatz nicht. [...] Der Giebel über dem Konvent würde allenfalls einen weiteren Akzent setzen, kann jedoch – bei den deutlichen Größenunterschieden – in keinem Fall mit der Kirchenfassade konkurrieren.“

Kurz darauf erteilte das Landratsamt Ostalbkreis die Baugenehmigung. Die Finanzierung des auch vom Landkreistag befürworteten Giebels wird zum größten Teil vom Förderverein übernommen werden.

Zusammenfassung

Das Denkmalschutzgesetz und die Denkmalfachbehörde in ihrem Selbstverständnis zählen die Rekonstruktion untergegangener Kulturdenkmale im Allgemeinen nicht zu den Aufgaben von Denkmalschutz und Denkmalpflege. Die originalgetreue Wiederherstellung von Teilen eines sonst im Originalbestand erhaltenen Kulturdenkmals ist jedoch differenzierter zu betrachten. So gehört es neben der Konservierung historischer Substanz



10 Neresheim, Abtei,
neuer Giebel auf
dem Konvent-Westflügel,
September 2004.

unbestritten auch zu den denkmalpflegerischen Aufgaben, „Verschleißteile“ wie z. B. Dachziegel und Fassadenputze (s.o.) nachzubilden oder Werksteine und Skulpturen an Kirchenfassaden durch Kopien zu ersetzen, sofern deren Erhaltung am originalen Standort nachweislich nicht mehr möglich ist. Letztlich werden auch die vom Landesdenkmalamt akzeptierten Schleppgaupen, die es in ähnlicher Form immer auf dem Neresheimer Konventgebäude gab, nach historischen Vorbildern gestaltet. Als Teil des Daches stehen sie in ihrer Bedeutung für den Gesamteindruck aber in keinem Verhältnis zu einem firsthohen Ziergiebel als neuem, eigenständigem Bauteil (Abb. 9 u. 10). Eine trennscharfe Abgrenzung zwischen konservatorisch zu akzeptierenden und konservatorisch abzulehnenden Rekonstruktionen oder Nachbildungen muss aber letztlich am Einzelfall – wie im Vorliegenden – herausgearbeitet werden.

Maßgeblich ist die fehlende Übereinstimmung zwischen der denkmalfachlichen Argumentation des Landesdenkmalamtes, die baugeschichtlich begründet ist, und der denkmalrechtlichen Entscheidung, die auf die Frage fokussiert, ob die bauliche Zutat stilistisch passt oder nicht. Der Denkmalfachbehörde ist es nicht gelungen, ihre denkmalfachlichen Bedenken auf den denkmalrechtlichen Begriff der „Beeinträchtigung“ nachvollziehbar zu übertragen. Eine „erhebliche Beeinträchtigung“ liegt laut Gesetzgeber und Rechtsprechung dann vor, wenn der Gesamteindruck des Kulturdenkmals empfindlich gestört wird, der Gegensatz zwischen Veränderung und Bestand deutlich wahrnehmbar ist und von dem für die Belange des Denkmalschutzes aufgeschlossenen Durchschnittsbetrachter als belastend empfunden wird. Der mögliche Dokumentationswert von bestehenden baulichen Veränderungen als Aus-

druck gesellschaftlicher Entwicklungen oder historischer Ereignisse, die auch Zerstörungen beinhalten und beeinträchtigend wirken können, bleibt bei dieser rein denkmalrechtlichen Betrachtungsweise unberücksichtigt.

So gründet die differierende Einschätzung des Begriffs der Beeinträchtigung von Denkmalfachbehörde einerseits und Denkmalschutzbehörde andererseits in der unterschiedlichen Beurteilung und Gewichtung der bestehenden baulichen Situation. Während für das Landesdenkmalamt der lange unveränderte Baubestand mit dominierender Abteikirche Ausdruck spätbarocken Bauwillens ist und eigenen Dokumentationswert besitzt, handelt es sich dabei nach Auffassung des Regierungspräsidiums Stuttgart um eine für den Durchschnittsbetrachter unbefriedigende Bausituation mit eintöniger Dachlandschaft, ähnlich einem Torso, der mit dem Giebel-Nachbau vervollständigt wird. Beim Nachweis einer entsprechenden Planung Balthasar Neumanns zum Abbruch des Wiedemann-Giebels könne, so die Höhere Denkmalschutzbehörde, die reversible Giebel-Nachbildung wieder entfernt werden. Insofern verschließt sich die Höhere Denkmalschutzbehörde nicht grundsätzlich der bauhistorischen Argumentation des Landesdenkmalamtes, macht aber die Urheberschaft Balthasar Neumanns zur Bedingung für den hohen historischen Dokumentationswert der bestehenden baulichen Situation.

Das Denkmalschutzgesetz von Baden-Württemberg enthält keine denkmalfachlichen Vorgaben für den Umgang mit Kulturdenkmalen, doch haben sich durch die tägliche Arbeit der Denkmalschutzbehörden längst denkmalfachliche Grundsätze in Theorie und Praxis herausgebildet. Gerade bei einem Kulturdenkmal wie dem Kloster Neresheim, bei dem der Kunstwert eine herausragende Rolle spielt, sollte die möglichst exakte Bewahrung der Identität seiner Substanz oberstes Gebot sein. Die Erhaltung der vorhandenen Originalsubstanz hat prinzipiell Vorrang vor der Wiederherstellung eines früheren Erscheinungsbildes. Es wird Aufgabe der fachlichen Denkmalpflege sein, diesen in Theorie und Praxis längst als oberste Maxime konservatorischen Handelns anerkannten Grundsatz in Zukunft noch stärker in Gesetz und Rechtsprechung verankern zu lassen, damit er bei denkmalrechtlichen Entscheidungen berücksichtigt werden kann.

Literatur:

Außer den beiden hier abgebildeten historischen Darstellungen gibt es noch drei weitere, vor dem Neubau der Abteikirche entstandene Abbildungen von

Kloster Neresheim, die aber als wenig realitätsnah zu bewerten sind: Es sind dies ein Altarbild von 1713 im Kapitelsaal des Klosters, das keinen Ziergiebel zeigt, sowie ein Deckenfresko im Neresheimer Pfarrhaus von 1733 mit der Darstellung von drei Zwerchgiebeln auf dem Konventgebäude; ferner ein aus der Mitte 18. Jh. stammendes Pilgerandenken vom Wallfahrtsort Maria Buch mit einer stark vereinfachenden Abbildung des Konvents mit Giebel und der Abteikirche mit ursprünglich geplanter doppeltürmiger Westfassade.

Holger Brülls: Das Unbehagen in der Baukultur – Gibt es Reformbedarf und Reformbereitschaft in der deutschen Denkmalpflege? In: Die Denkmalpflege 60, 2002, Heft 2, S. 127–131.

Manfred F. Fischer: Rekonstruktionen – Ein geschichtlicher Rückblick. In: Rekonstruktion in der Denkmalpflege, Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, Bd. 57, 2. Aufl., Bonn 1998, S. 7–15.

Johannes Gromer/Anja Krämer: Bauhistorische Untersuchung des Dachwerks über dem Haupttreppenhaus der Abtei Neresheim. Berichte vom 17. 4. 1999 und 15. 3. 2002.

Johannes Habich: Beim Barte Dehio's? In: Streitfall Rekonstruktion. In: Kunst und Kirche 3, 1997, S. 146–149.

Pro Neresheim. Zeitschrift für die Mitglieder, Freunde und Förderer des Vereins zur Erhaltung der Abteikirche Neresheim e.V., Nr. 16, 2000.

Pro Neresheim. Zeitschrift für die Mitglieder, Freunde

und Förderer des Vereins zur Erhaltung der Abteikirche Neresheim e.V., Sonderausgabe: 900 Jahre Benediktinerabtei Neresheim 1095–1995, Aalen 1995. Reichsstift Neresheim. Eine kurze Geschichte dieser Benediktinerabtei in Schwaben und Beschreibung ihrer im Jahre 1792 eingeweihten neuen Kirche. Hrsg. bei Gelegenheit dieser Einweihung, Neresheim 1792.

Bernhard Schütz: Abtei Neresheim (Großer Kunstführer), Lindenberg 1999.

Konrad A. Theiss (Hrsg.): Kunst- und Kulturdenkmale im Ostalbkreis, Stuttgart 1989.

Hermann Tüchle/Paulus Weißenberger (Hrsg.): Die Abteikirche Neresheim, Festschrift zur Wiedereröffnung am 9. September 1975 (Sonderdruck aus Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige, hrsg. von der Bayerischen Benediktinerakademie, Bd. 86, Jg. 1975, Heft I–II), Ottobeuren 1975.

Paulus Weißenberger: Baugeschichte der Abtei Neresheim (Darstellungen aus der Württembergischen Geschichte, Bd. 24), Stuttgart 1934.

Cornelius Will: Briefe und Attestate über die Erbauung der Stiftskirche zu Neresheim durch Balthasar Neumann. Archiv des historischen Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg, Bd. 43, 1901, S. 1–23.

Dr. Karsten Preßler

LDA · Bau- und Kunstdenkmalpflege

Berliner Straße 12

73728 Esslingen am Neckar